

109-11-94

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Doslo

Čj.

Přílohy

109-11/94

11

15 listů

list č. 8-1; 9-1; 10-1; 11-1 navíc

neskono vlna (fotokopie - stejné jako list)

4. 11. 2009 Juvl

Krab. 157.

ST. S.

XI. B - 5 / 43,

XI. B - 6 / 43.

XI. B - 9 / 43.

St.S. XI B - 5 a/43.

1. März 1943.

Antrag auf Durchführung eines Wiederaufnahmeverfahrens.

Dort. Schreiben vom 2.1.d.Js. an den Herrn Staatssekretär.

8
- 1. III. 1943

- 1.) An Herrn
Rudolf Kryl,
Brandenburg (Havel),
Egerländerweg 32.

Die einschlägige Angelegenheit wurde einer Nachprüfung unterzogen. Ich bedauere mitteilen zu müssen, daß von hier aus keine Möglichkeit besteht, das Wiederaufnahmeverfahren in Gang zu setzen. Das dem dort. Schreiben beigefügte Lichtbild folgt hiermit zurück.

H e i l H i t l e r !

10

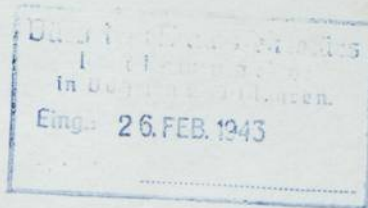
Ministerialrat.

- 2.) Z.d.A.

1943

III A

PA



An den

Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Obersturmbannführer Dr. G i e s

P r a g

Betr.: K r y l , Rudolf, ehem. tschech. Gendarm,
geb.: 21.7.1905 in Steffanau, Kreis Sternberg,
wohn.: Troppau-Katharein, Freihubenstrasse 16,
z.Zt. Brandenburg (Havel), Egerländer Weg 32.

Vorg.: Dort - St. S. XI B - 5/43 vom 7.1.1943.

Anlg.: - 2 -

Bei deutschen Offizieren der Protectoratsgendarmerie eingeholte Erkundigungen ergaben, dass K. bereits als Probegendarm Anstände hatte und später aus dem Gendarmeriekorps ausscheiden musste. Für die Zeit von 1926 bis 1933 wird K. von seinem ehemaligen Bezirkskommandanten als leichtsinnig, oberflächlich und in dienstlicher Hinsicht unverlässlich geschildert.

Dr. J. G. Schmidt.
Obersturmbannführer.

XI B - 5 a/43

2. I. 1943.

Seiner Exzellenz

Dr. Karl Hermann Frank
in

Prag.



Durch einen harten, mitleidlosen und unrechtmässigen Urteilspruch des ehemaligen Tschecho-Slow. Staates, würde mir und meiner unschuldigen Familie so ein Unrecht zugefügt, dass es hierfür in der Geschichte der Gerechtigkeit kein Beispiel gibt.

Von der Zeit meiner unrechtmässigen Aburteilung das ist den 6. 6. 1933 habe ich jede Gelegenheit gesucht um meine Unschuld zu erweisen. Leider alles umsonst. Ich habe um Gnade gebeten durch Aufbringung neuer Tatsachen und zugleich um Wiederaufnahme des Strafverfahrens, aber leider alles verlief ergebnislos.

Ich habe schon früher die Absicht gehegt Eüere Exzellenz um Hilfe zu bitten in meinem Kampf um Recht und Gerechtigkeit. Nur durch gegenwärtigen Krieg wollte ich nicht mit meinen Schmerzen in so einer Zeit, wo der Kampf ist, zur Errichtung einer neuen Ordnung in Europa.

Doch dieser gerechte Kampf kann jeden Augenblick auch mich erfassen zur Ableistung meiner militärischen Pflichten, und im Falle meines Todes auf dem Felde der Ehre, würde meine unschuldige Familie fürs ganze Leben in Schande leben müssen, und das mir durch einen Urteilspruch, welcher von einem Gericht eines Staates ausgesprochen wurde, welcher nicht mehr existiert.

St. G. XI B-5/43

Ich bitte Eure Excellenz aus Tiefe meiner Seele um Hilfe, und um Anordnung um die Wiederaufnahme meines Verfahrens, in welchen ich endlich die Möglichkeit hätte, meine Unschuld zu beweisen, und so mit den Schandfleck von meiner ehrlichen Familie abzuwaschen.

Das Tun der Ministerien des ehemaligen Staates Tschechien ist Ihnen Eure Excellenz gut bekannt. Und man kann auch jetzt rechnen nach den ganzen Ereignissen, dass sich dies auch im Protektorat nicht viel geändert hat.

Aus diesem Gründe wende ich mich an Sie Eure Excellenz, da ich ohne Ihrer Hilfe bei den Protektoratsbehörden nichts anrichten würde. Ich wende mich an Sie Eure Excellenz mit der untertänigsten Bitte, und mit einem Vertrauen Reichsdeutscher angehöriger und als Mensch dem hart das Schicksal zugeschlagen hat, um Hilfe und Rehabilitation, damit mir endlich die Wiederaufnahme des Verfahrens, das seinerzeit gegen mich bei dem ehemaligen tschechischen Divisionsgericht in Olmütz geführt wurde, genehmigt wird, dass meine Familie von diesem Schandfleck reinmachen kann.

Ich würde als ehemaliger tschecho-slowakischer Gendarm den 6.6.1933 aus den Diensten der tschecho-slowakischen Gendarmerie durch den Urteilspruch des ehemaligen tschechischen Divisionsgerichtes in Olmütz, Aktenzeichen Dtr.13/33 v. 26.4.1933 entlassen. Durch diesen Urteilspruch würde ich verurteilt für das Verbrechen der Veruntreuung, begangen dadurch, dass ich mir vom meinem Bruder Josef Knyl, welcher Klassenbegleiter der Gruppe Metallarbeiter der ehemaligen

50017



tschechischen Sozialdemokratischen Partei war, Geld geliehen haben sollte, welcher diese Geld wieder aus dem Geldern, welche ihm als Hassenbeamten anvertraut waren, entnommen hat. Dies ich aus Eigennützig getan haben.

Diesen sollte Rechtspruch hat dieses ehemalige Divisionsgericht in Olmütz einseitig ausgesprochen, denn es stützte sich nur auf die Zeügenaussage meines Brüder, des Josef Anyl, welcher Hassenbeamte der Gruppe Metallarbeiter und gegen mich eingenommen war und als Brüder sich der Zeügenaussage gegenüber diesem Gericht enthalten konnte, auf welche Möglichkeit er auch hingewiesen würde.

Er war ein fanatischer Anhänger der tschechischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, und als solcher äusserte er sich, er müsse mich von der Gendarmerie wegbringen. Den Zeügen welche ich anführte, dass waren, meine Schwiegermutter, Schwager und meine Frau würde nicht gebläut, und diese mangels an Kenntnis der tschechischen Sprache konnten ihre Zeügenaussagen nicht so vorbringen, wie dies erwünscht wäre.

Der Sachverhalt des Tatbestandes war folgender: Ich war als Gendarmerie-Wachtmeister in Landau, Kreis Ratibor eingestellt. Dort lernte ich auch meine Frau kennen. Meine zukünftige Schwiegermutter gab bei den Ermittlung über die Vermögensverhältnisse an, dass ihre Tochter - meine Frau als Mitgift 1.500 R.M. (15.000 K) bekommen wird. Dieses Geld sollte zur Beschaffung der Wohnungsentwicklung verwendet werden. Es ist zur Abzahlung dieses Geldes durch meine Schwiegermutter nicht gekommen. Sie war Eingen-

hinter ein Beckenladen und einen Haufenladen. Dann kam auch die berühmte Krise in der tschechischen Wirtschaft, die Geschäfte gingen nicht gut, die Steuern waren hoch, so dass es durch das Eingreifen des jüdischen Markis, ohne Absicht auf zahlreiche Familie soweit kam, dass dieses Geschäft verkauft würde.

Als mir meine Schwiegermutter mitteilte, dass es ihr nicht möglich ist mir das Geld zu geben, so habe ich meinem Bruder Josef Hnyl ersucht um eine Anleihe von 600 R.M. (6000 Sch.). Dieses Geld benötigte ich zur Bezahlung meiner bereits hergestellten Möbeln. Mein Bruder hat mir und meiner Frau dieses Geld geliehen mit der Bemerkung, er habe anderem auch geborgt, warum sollte er mir nicht borgen.

Nach einiger Zeit erschien mein Bruder in meiner Wohnung mit dem Sekretär der Sozialdemokratischen Partei - Kresta aus Brünn und dieser teilte mir mit, dass das Geld, welches mir mein Bruder geliehen habe, nicht Eigentum von ihm ist, sondern Eigentum der Partei. Noch vor dem Erscheinen des Kresta, und meinem Bruder habe ich ein Gesuch - Antrag an den Masaryk - Hilfsfond in Prag gesandt und dadurch das mir vom Bruder geliehene Geld wieder zurückzugeben. Meinem Antrag sollte nach Erledigung bestimmter Formalitäten stattgegeben werden.

Als ich dies dem Sekretär Kresta mitteilte und zugleich diesem die Genehmigung meines Antrages, womit mir eine Unterstützung vom Hilfsfond gewährt würde, so äußerte sich der Sekretär Kresta, dass das von meinem Bruder geliehene Geld als eine private Anleihe angesehen wird.

Mein Bruder jedoch ohne abzuwarten bis dies alles erledigt



5

war hat mich beim Zivilgericht, sowie meine Frau zur Zahlung der geliehenen Gelder verklagt, und ich so auch meine Frau würden zur Rückzahlung der Anleihe in einer bestimmter Frist verurteilt.

Da das Geld von meiner genehmigten Anleihe vom Masaryk-Hilfsfond noch nicht eingetroffen war, so war ich gezwungen mir von anderen Leuten Geld zu leihen. Ich habe immer getrachtet den Forderungen meines Bruders nachzukommen und dieser hat trotz unserer Vereinbarung, und der Vereinbarung des Sekretär Kresta aus Brünn, dem Verband der Sozialdemokratischen Metallarbeiter nach Prag berichtet, dass vom Gelde, welche er anvertraut, hat grössere Menge veruntreut habe, und ausser Anderen auch mir von diesem Geld geliehen habe.

Dieserdem führte er ausdrücklich an, ich hätte ihm zu diesem Schritt verleitet, und eines Tages stellte er sich beim Gendarmen-Posten ein, wo er den Fall so schilderte, dass gegen mich eine Untersuchung eingeleitet würde und zugleich würde mein Bruder festgenommen. Ich würde dann durch den Untersuchungsrichter des Divisionsgerichtes in Olmütz so vernommen und die Ermittlungen würden so durchgeführt, dass mir direkt vom Untersuchungsrichter angedeutet würde, wenn ich nicht ein Geständnis ablege, so geht mein Dienstgrad von der Achsel herunter.

Mein Bruder würde dann aus der Haft entlassen und gegen mich würde das Hauptverfahren eingeleitet als Mitschuldigen ohne dass das Divisionsgericht abgewartet hätte auf das Ergebnis der Verhandlung des Hauptschuldigen meines Bruders beim Zivilgericht. Als Kronzeuge würde bei der

Hauptverhandlung beim Divisionsgericht gegen mich mein Brüder angeführt, obwohl er der alleiniger Täter war, welcher eine strafbare Handlung begangen hat.

Dieser hat dann die Unwahrheit bezeugt. Das mich mein Brüder vernichten wollte geht daraus hervor dass mein Brüder nicht einmal auf die Bitte meiner alten Eltern und meiner Frau, von einer Zeugenaussage Abstand nahm, und trotzdem die Zeugenaussage machte. Mir würde auch bei der Hauptverhandlung nicht einmal ein Rechtsanwalt zugestellt, obwohl ich auf diesen ein Anrecht hatte. So hat ich dann bei der Hauptverhandlung wenigstens eine bedingte Aburteilung erreicht.

Nach dieser bedingten Aburteilung kam ich nach Hause in der Hoffnung, dass ich meine Schuld von der Anleihe, welche mir vom Hilfsfond der Gendarmerie bewilligt würde. Doch der Generalkommandant der Gendarmerie in Prag hat mir anstatt eine Anleihe zu gewähren, mich einfach aus dem Gendarmeriedienst ohne Pension entlassen hat, und ohne dass nach der damaligen Vorschrift ein Disziplinarverfahren eingeleitet würde, von welchem ich bestimmt nicht so verurteilt worden wäre. Es würde auch nicht die Absicht auf meine bedingte Aburteilung genommen.

Das Vorgehen des damaligen Generalkommandanten der Gendarmerie war einseitig, da mir der Hilfsfond zu erst die Anleihe gewarte und es war somit ersichtlich, dass ich ohne mein eingenes Verschulden in Schulden geriet.



30045

Weiter habe ich Gesuche an den damaligen Präsidenten der Republik durch die Kanzlei des Ministeriums für nationale Verteidigung um die im Gnadenwege meine Pensionierung ohne Pension hinfällig zu machen. Doch meine Bitten und ~~ersuchen~~ ersuche würden überhaupt nicht weitergeleitet.

Meine weiteres Gesuch um Wiederaufnahme des Strafverfahrens, welches ich den 10. 6. 1935 dem Divisionsgericht nach Olmütz sandte wurde mit dem Urteil Dtr. 13/33 v. 26.4.1933 dem höchsten Militärgericht nach Prag gesandt. Trotz dem andere Urteile in anderen Sachen von diesem Gericht ausgesprochen wurden, bekam ich auf meinem Antrag überhaupt keine Antwort.

Ich habe durch 4 Jahre lang ohne jegliche Beschäftigung gelebt, und habe nicht einmal eine Unterstützung als Arbeitslosse bekommen. Seit dem 11. I. 1939 lebe ich getrennt von meiner Familie den bin seit dieser Zeit als Schlosser Dienstverpflichtet in den Rüstungsbetrieb in Brandenburg - Flavel. Mein fester Wohnsitz ist in Troppau - Katharein, Freihäuserstrasse 16. Das Lichtbild und Personalien meiner ganzen Familie lege ich bei.

Somit wende ich mich an Sie, Eüere Exzellenz mit der Bitte mir behilflich zu sein, damit ich eine Wiederaufnahme des Strafverfahrens erzielen könnte, und so an den Protektoratsbehörden erreichen würde, damit mir endlich Recht gegeben wird, und ich beweisen kann, dass ich einem Justizverurteilung zum Opfer gefallen bin.

62

mit Grüss

Heil Hitler!

P / 122

Rudolf Knyl

Brandenburg (: Havel.)

Egerländer Weg 32

Kartelllich erfasst

Postamt Prag	Finl.
293	- 9 JAN. 1943
Verbreitung:	Finanzstellen
<i>MB</i>	

Dem P.D. in Prag
 gegen Einzug und den Zille eine Prüfung
 und Stellungnahme.

6/1.43



50077

St.S. XI B - 6 a/43.

Prag, den 25. Februar 1943.

7

Vermerk:

Der angeschlossene Vorgang kann als erledigt zu den Akten
genommen werden.

→

Prag, den 7. Januar 1943. 8

-9. 1. 1943
m

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

W-Sturmbannführer Günther.

An Amtsstelle hat sich ein schwerkriegsbeschädigter Dreher namens Wilhelm Walter, Prag-Pankratz, Beim grünen Fuchs 176, um eine in Prag X, Neuenburgerstrasse 21, gelegene möblierte Zweizimmerwohnung beworben. Die Inhaberin der Wohnung ist eine Jüdin. Walter ist Feldwebel, hat den jetzigen Weltkrieg mitgemacht und ist mit dem EK I dekoriert. Ich bitte, nach Möglichkeit Walter die Wohnung sofort an die Hand zu geben und ihn entsprechend zu bescheiden. Sollten Bedenken bestehen, bitte ich um Ihren Anruf.

1-
W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 9. 1. 1943 bei dem Unterzeichner.

Wiedervorgelegt am 9. 1. 43

9. 2. 43.

10818

9

Sicherheitsdienst des Reichsführers-~~ff~~

SD-Leitabschnitt Prag

III D - B.Nr. 819 -

Prag-Bubentsch, 30.1.43.
Sachsenweg
Fernsprecher 774-44

An den
persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretärs
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren, in ~~Sachsen~~
~~ff~~-Obersturmbannführer Dr. Gies,

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: -1.FEB.1943

Prag.

Betr.: Alois Becker, Berlin-Schwanenwerder, Lyselstr. 24-26.

Vorg.: Urschriftliches Schreiben vom 16.1.43.

Anlg.: 2.

Als Anlage wird der überlassene Vorgang nach Kenntnisnahme
und Auswertung wieder zurückgesandt.

W. d. d.
10 6/2.43.

i.A. *W. d. d.*
~~ff~~-Hauptsturmführer.

St. G. XI B - 9/43

10

Parteiverbindungsstelle

Prag IV, den 12. Januar 1943.
Burg, Nordflügel.
Tel. 60141-49, App. 3628.

Herrn
Ministerialrat Dr. Gies,
Prag IV,
Czernin-Palais.

Büro des Stabschreibers
in Prag
13. JAN. 1943

18. Jan. 1943
8094/43 GS

Lieber Parteigenosse Dr. Gies!

Unter Bezugnahme auf unsere Unterredung am Freitag, den
8. ds. Mts., überreiche ich Ihnen anliegend wunschgemäß
Abschrift der Bescheinigung der Adjutantur der Wehrmacht

beim Führer für den Parteigenossen Alois Becker.

Handwritten signature/initials in red ink

*5. 2. mit 4 Anlagen
dem SD-Bezirk Prag
zur Kenntnis übersandt.*

Heil Hitler!

Handwritten signature: Wanda Schulte-Schomburg
Schulte-Schomburg.

1 Anlage.

16/7. 42.

SD-Leitabschnitt Prag
819
19 JAN. 1943
Bearbeitet: [Signature]
Aktengeldern:

Handwritten initials
Kartelllich erfasst

St. G. XI B-9/43

A b s c h r i f t .

von Abschrift.

Adjutantur der Wehrmacht
beim Führer

Berlin W 8, den
Vosstrasse 4
Fernruf 11 61 91

Führerhauptquartier, den 8.4.1942.

B e s c h e i n i g u n g !

Herr Alois B e c k e r .

Berlin-Schwanenwerder, Inselstrasse 24 - 26,
hat für Herrn Prof. M o r e l l einen sanitären Auftrag
des Führers durchzuführen.

Sämtliche militärischen, staatlichen und wirt-
schaftlichen Dienst- und Reichsstellen, sowie Firmen werden
gebeten, Herrn Becker bei der Beschaffung der notwendigen
Rohstoffe usw. für den kriegswichtigen Führerauftrag behilf-
lich zu sein und für beschleunigte Beförderung Sorge zu
tragen.

Schmundt

Generalmajor

und Chefadjutant der Wehr-
macht beim Führer.

Amtssiegel:

Adjutantur der Wehr-
macht beim Führer

Die Richtigkeit der mit der
Urschrift verglichenen Abschrift
wird beglaubigt:
Olmütz, den 13.4.1942

Deutsches Amtsgericht.

gez. Unterschrift

Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

Amtssiegel:

Deutsches Amts-
gericht Olmütz.